



Biel/Bienne, 13. September 2021

# COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN

## Rhythmische Gymnastik

Konzept des Vereins Gym Biel-Bienne

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Ausgangslage

Die Corona-Pandemie ist noch nicht zu Ende. Es gelten immer noch die Bestimmungen des Bundesrates zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die kantonale Verordnung zu den Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Das vorliegende vereinsinterne Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training in der Rhythmischen Gymnastik stattfinden kann.

#### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die Menschen vor einer Infektion zu schützen. Darum sind die gesundheitlichen/epidemiologischen Weisungen und Verordnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden einzuhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegen beim Vorstand, bei der technischer Leitung sowie bei den Gruppen-Trainerinnen.

#### 1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmaßnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Regeln und Massnahmen des BAG und der Verordnungen des Bundes und des Kantons
- Social-Distancing, wenn immer möglich Abstand zwischen allen Personen
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Maskentragpflicht vor und nach dem Training ab der 5. Klasse

#### 1.4 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist ausgerichtet für den Trainingsalltag in der Sporthalle mit beständigen Gruppen. Es ist nicht gültig für Vereins-Anlässe mit nicht beständigen Gruppen.

## **2. Risikobeurteilung und Triage**

### **2.1 Krankheitssymptome**

#### **a. Krankheitssymptome**

Gymnastinnen und Trainerinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### **b. Risikogruppen**

Die Gymnastinnen und die Trainerinnen in unserem Verein gehören vom Alter her nicht zur Risikogruppe. Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (mit bestimmten Vorerkrankungen), haben während des Trainingsbetriebs keinen Zutritt zur Trainingsinfrastruktur.

### **2.2 Höheres Infektionsrisiko**

Die engen Kontaktpersonen von Personen mit einer laborbestätigten Covid-19 Infektion dürfen erst wieder ins Training kommen, wenn eine Infektion ausgeschlossen ist. Es gelten die Weisungen des BAG und der kantonalen Behörden.

## **3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort**

### **3.1 An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Empfohlen wird die Anreise mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo...) oder zu Fuss. Bei Fahrgemeinschaften mit einer gemeinsamen Fahrzeit von mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ist das Tragen von Schutzmasken zwingend.

## **4. Infrastruktur**

### **4.1 Aussenbereich**

Auf dem Aussenbereich der Sportanlage gilt die Maskenpflicht, wenn die Dienststelle der Stadt Biel dies verfügt.

### **4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten**

Der Umkleideraum darf nur mit Maske betreten werden und der Aufenthalt soll so kurz wie möglich gehalten werden. Es dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig darin aufhalten. Die Turnerinnen erscheinen bereits in adäquater Sportkleidung und mit der vorbereiteten Frisur zum Training.

Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG.

Die Reinigung (der Turnhallen), WC-Anlagen und Getränke/Snackautomaten erfolgt über den Sportanlagenbetreiber.

### 4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

#### *Zutrittsbeschränkungen:*

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Zugang zur Turnhalle haben: Trainer und Gymnastinnen, medizinisches Personal und das Personal der Schulanlage.
- Vorstands- und Kommissionsmitglieder haben nur für die Erledigung notwendiger Tätigkeiten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Zutritt.
- Begleitperson haben zu der Halle **keinen** Zutritt.
- Risikogruppen gem. Ziff. 2.1 haben **keinen** Zutritt.

#### *Weisungen des Hallenbetreibers:*

- Die Weisungen des Schutzkonzeptes der Sportanlagen der Stadt Biel gehen diesen Regeln vor. Anpassungen werden sofort im Gruppenchat kommuniziert.

#### *Organisation:*

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen gelten die Distanzregeln. Nach dem Verlassen der vorhergehenden Gruppe, kann die Halle betreten werden. Gruppenansammlungen sind nicht erlaubt.

1. Beim Zutritt auf das Gelände gilt die Maskentragepflicht für Kinder ab der 5. Klasse und für alle zugangsberechtigten Erwachsenen.
2. Beim Eintritt und Austritt müssen alle Trainerinnen und Gymnastinnen sich gründlich die Hände waschen.
3. Die Trainerin ist frühzeitig anwesend, führt die Präsenzliste und befragt die Turnerinnen, ob sie die Hände gründlich gewaschen haben.
4. Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Gymnastinnen und Trainerinnen, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, so schnell wie möglich die Trainingsinfrastruktur verlassen.
- 5.

### 4.4 Anzahl Personen pro Hallendrittel

**Im Training mit beständigen Gruppen dürfen sich maximal 30 Personen in einem Hallendrittel aufhalten.**

### 4.5 Verteilung von mehreren Gruppen in größeren Sportanlagen

Die Gruppen-Trainerinnen teilen in jedem Training die Zone jeder Gruppe selbständig ein. Es ist darauf zu achten, dass die Gymnastinnen sich gut auf dem Trainingsfeld verteilen können. Die Trainerinnen halten sich am Rand des Trainingsfeldes auf.

### 4.6 Verteilung in kleineren Räumen

Im Ballettraum ist ebenso auf die Distanzregel zu achten. Es darf sich maximal eine Trainingsgruppe gleichzeitig im Raum aufhalten.

## 5. Trainingsformen und -organisation

### 5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainingsformen

Das Training im Einzel ist unproblematisch, da es zu keinem Körperkontakt mit anderen Gymnastinnen kommt. Das Gruppentraining auf allen Stufen ist möglich, wenn die Gruppe immer mit den gleichen Turnerinnen gebildet wird. Bei Gruppentrainings ist das Tragen von Masken erforderlich, wenn ein Mitglied der Gruppe das wünscht. Hilfestellung durch die Trainerinnen sind möglich.

### 5.2 Material

#### *Handgeräte*

Die Gymnastinnen verwenden nach Möglichkeit ihre persönlichen Handgeräte und reinigen diese regelmässig. Gymnastinnen sollen die Handgeräte von anderen Gymnastinnen nicht gebrauchen.

Gruppenhandgeräte sind am Schluss des Trainings zu-desinfizieren.

Im Athletik-/Krafttraining sind wo immer möglich die eigenen Geräte (Gymnastikbänder, ...) zu verwenden. Diese sind von den Gymnastinnen regelmässig zu reinigen.

### 5.3 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Jede Gruppen-Trainerin führt für jedes Training eine Präsenzliste der eigenen Trainingsgruppe. Sie erfasst ebenfalls alle Kolleginnen, die mit ihr in der Gruppe für mehr als 15 Minuten mitarbeiten. Die Protokolle sind während mind. 14 Tagen aufzubewahren (idealerweise im Vereinsschrank).

## 6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

#### *Vorstand: alle*

- Der Vorstand hat Kontakt zu der Dienststelle der Stadt Biel, spricht geplante Massnahmen mit ihr ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von ihrer Seite.

#### *Techn. Leitung: Christel Crevoiserat*

- Die TL plant unter Einbezug seiner Trainerinnen die Trainingsorganisation (Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.

#### *Corona-Beauftragte: Caroline Ruchti*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass alle Mitglieder das Schutzkonzept kennen.
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. (Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.)

#### *Gruppen-Trainerin: alle*

- Erkundigt sich nach dem Gesundheitszustand der Gymnastinnen

- Unmittelbar vor dem Training, während des Trainings und unmittelbar nach dem Training ist die Gruppentrainerin zuständig für die Einhaltung der Schutzregeln (Distanzregeln, Maskenpflicht, Hygiene).

*Gymnastinnen: alle*

- Wenn möglich Verwendung von persönlichen Handgeräten.
- Reinigen die Gruppenhandgeräte gemäss Vorgabe.

*Alle:*

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Reinigung oder Desinfektion der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## **7. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Der Verein kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Trainerinnen, Gymnastinnen und Eltern.

## **8. Haftungsausschluss**

Der Verein lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Unterlassung der Einhaltung dieser Schutzmassnahmen ergeben könnte.

## **9. Gültigkeit**

Dieses Konzept tritt ab 13. September 2021 in Kraft und bleibt bis zum Widerruf gültig.